

Aufnahmevoraussetzungen:

- ⊙ Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (mit oder ohne Hauptschulabschluss).
- ⊙ Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse
- ⊙ Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- ⊙ Ausbildungsvereinbarung mit einer einschlägigen Einrichtung (z. B. Altenheim, Krankenhaus, Sozialstation, Behindertenhilfe)

Aufnahme und Anmeldung:

- ⊙ Die Ausbildung ist nach AZAV zertifiziert, d.h. es können auch Umschüler mit Bildungsgutscheinen aufgenommen werden (Gruppengröße: 15-20)
- ⊙ Aufnahmeantrag an die Sibilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall, dazu beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- ⊙ Beglaubigte Kopie des Abschluss- oder Abgangszeugnisses bzw. des Zeugnisses
- ⊙ Anmeldung ab 1. Februar, möglichst bis 30. Juni

Adresse:

Sibilla-Egen-Schule
Hauswirtschaftliche Schule
Laccornweg 20-24
74523 Schwäbisch Hall

☎ 0791 9551-30

☎ 0791 9551-317

E-Mail: sekretariat@sibilla-egen-schule.de

Homepage: www.sibilla-egen-schule.de



BERUFLICHE SCHULE
DES LANDKREISES
SCHWÄBISCH HALL

**Berufsfachschule für Sozialpflege –
Schwerpunkt Alltagsbetreuung**

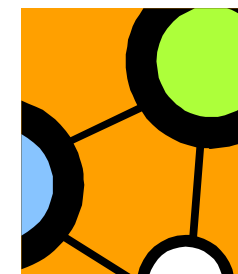
Sibilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall

Die Schule mit den Schwerpunkten:
Naturwissenschaften
Hauswirtschaft
Ernährung
Soziales
Pflege

nas operativ
eigenständige
schule



515305 AZAV



s i b i l l a
e g e n
s c h u l e

**Schulische Ausbildung zur
staatl. anerkannten
Alltagsbetreuerin / zum staatl.
anerkannten Alltagsbetreuer
auch in Teilzeit möglich
nach AZAV zertifiziert**

Pflichtfächer	Durchschnittliche Wochenstunden		Σ
	1. Jahr	2. Jahr	
Allgemeiner Bereich			
Religion	1	1	
Deutsch	1	1	
Mathematik/Fachrechnen	1	1	
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	1	1	
Alltagsassistent (3 Std. Theorie / 4 Std. Praxis)	7	7	
Wahlpflichtfach	1	1	
Σ Theoretische Ausbildung	12	12	960
Wahlbereich	3	3	
Praktische Ausbildung (Gesamtstunden)	800	800	1600

Dauer und Abschluss der Ausbildung:

- ⊙ Die Ausbildung dauert zwei Jahre (in Teilzeit 3 Jahre).
- ⊙ Mit erfolgreicher Abschlussprüfung (schriftlich, praktisch und mündlich) wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Alltagsbetreuerin“ / „staatlich anerkannter Alltagsbetreuer“ erworben.
- ⊙ Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss erwerben diesen mit der bestandenen Abschlussprüfung.
- ⊙ Die Zulassung zur Weiterbildung in folgenden Bereichen ist möglich:
 - über die Altenpflegehelferin zur Altenpflegerin
 - über die Heilerziehungspflegehelferin zur Heilerziehungspflegerin
 - über die Gesundheits- und Krankenpflegehelferin zur Pflegefachkraft (nur am Diakoneo in SHA)

Ziel der Ausbildung:

Die Ausbildung soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die begleitende Unterstützung von Menschen mit Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen und der Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes vermitteln.

Es werden haushaltsnahe und pflegenähe Kompetenzen geschult, um eine qualifizierte Alltagsbegleitung pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen aller Altersgruppen unter Anleitung einer Fachkraft zu gewährleisten.

Während der gesamten Ausbildungszeit wird der theoretischen Unterricht an der Berufsfachschule durch die praktische Ausbildung in einschlägigen Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheimen, Sozialstationen, Krankenhäusern, Behindertenhilfe) ergänzt. Die Schule und die Praxisstelle arbeiten eng zusammen.

Besonderheiten der Ausbildung:

- ⊙ Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeit - Schwerpunkt Alltagsbetreuung - beinhaltet die Erfüllung der Berufsschulpflicht, sofern kein weiteres Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.
- ⊙ Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Die Lernmittelfreiheit wird im üblichen Rahmen gewährt. Materialkosten sind teilweise zu tragen.
- ⊙ Die Berufsfachschule empfiehlt eine monatliche Vergütung. Festgelegt wird sie von der Praxiseinrichtung.
- ⊙ Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird das Zertifikat „Alltagsbetreuer/in für Demenzerkrankte“ verliehen. Die Qualifikation ist gültig im Sinne des §53c SGB XI und berechtigt zur Tätigkeit als zusätzliche Betreuungskraft in der stationären Altenhilfe.